

STURM

ZHSt11.1

**SOLARANLAGEN MIT FLACHKOLLEKTOREN/
FOTOVOLTAIKANLAGEN**

Mit den Gebäuden fest verbundene Solaranlagen mit Flachkollektoren oder Fotovoltaikanlagen sind mit-versichert. In Abänderung der AStB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Glasabdeckung dieser Kollektoren.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Solar- oder Fotovoltaikanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies besonders vereinbart ist.